

Leserbrief zum Kommentar von Daniel Haufler in FR vom 20. 10. 2014 und Artikel von Karl Doemens vom 21. 10. 2014

Die Hetze, die auch in der Frankfurter Rundschau gegen den Streik der GDL abläuft, ist unerträglich für mich als Gewerkschafter (Mitglied der IG Metall, viele Jahre Betriebsratsvorsitzender und Vorsitzender des Europ. Betriebsrates eines großen Unternehmens).

Beide Autoren negieren das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit, das von der GDL wahrgenommen wird. Die GDL ist eine tariffähige Gewerkschaft im Sinne der aktuellen Rechtsprechung, anders als die pseudochristlichen Gewerkschaften. Der Streik der GDL zur Erzwingung der Anerkennung als Tarifpartner der DB AG ist legal. Die DB AG hat in der Vergangenheit versucht, durch einstweilige Anordnungen der Arbeitsgerichtsbarkeit diese Legalität in Frage zu stellen und ist damit gescheitert. Säge sie eine Chance, die GDL auf diesem Wege auszumanövrieren, sie wäre diesen Weg längst gegangen. Wenn sich - wie in der jüngeren Vergangenheit geschehen - eine sehr große Zahl der Beschäftigten im Zugbegleitdienst von der Eisenbahn-Verkehrsgewerkschaft (EVG) abgewendet und der GDL zugewendet hat, so ist das ein Beweis dafür, dass sie sich durch die EVG nicht mehr angemessen vertreten sieht.

Wenn diese Mitglieder als Kollektiv innerhalb ihrer frei gewählten Gewerkschaft mit ihrem Arbeitgeber einen Grundlagen-Tarifvertrag - und darum geht es zu allererst in dieser Auseinandersetzung - abschließen wollen, dann ist das im Sinne der grundgesetzlichen Koalitionsfreiheit legitim. Ob es daneben eine konkurrierende Organisation gibt, ist ohne jeden rechtlichen Belang.

Wenn sich die DBAG jedoch ihrer Pflicht zur Tarifpartnerschaft beharrlich verweigert, dann ist es nicht nur das legitime Recht, sondern auch die satzungsgemäße Pflicht des Vorstandes der GDL zum legalen Mittel des Arbeitskampfes zu greifen.

Dieser Arbeitskampf wird nicht wegen der behaupteten Geltungssucht eines Gewerkschaftsvorsitzenden geführt, noch zeigt er besondere Aggressivität. Der GDL Vorstand vertritt konsequent die Interessen der Mitglieder und das ist im gewerkschaftlichen Umkreis leider nicht mehr selbstverständlich.

2002 setzte die SPD-Grüne Regierung europäisches Recht in der Form um, dass den Leiharbeitern Entgelt und Arbeitsbedingungen des jeweiligen Einsatzbetriebes per Gesetz zugestanden wurde. Diese gesetzliche Verpflichtung wurde aber unter den Vorbehalt eines Tarifvertrages gestellt. Das hatte zur Folge, dass christliche Scheingewerkschaften Dumping Tarifverträge abschließen konnten.. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass dieselben die heute gegen die Anwendung des Streikrechts durch die GDL wettern und darin die Desavouierung (Daniel Haufler) des Streikrechts sehen, damals gegen diese Scheingewerkschaften aufgetreten wären.

Die DGB-Gewerkschaften sollten alles unterlassen, dazu beizutragen, dass die Koalitionsfreiheit beschränkt wird, es könnte noch ein böses Erwachen geben.

Die notwendige Gewerkschaftseinheit wird nicht durch bürokratische Regelungen erreicht, sondern nur dadurch, dass die Interessen der Mitglieder vertreten werden. Es ist an der Zeit, dass die DGB-Führung auf die GDL zugeht, statt mit dem Arbeitgeberverband gemeinsame Sache zu machen.

Johannes Hauber

Mannheim